

RA Christian Walther

© Bundeskommission Modellflug im DAeC e.V.



Modellflug auf der „grünen Wiese“

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Verbandsbetriebserlaubnis
gem. Art. 16 DVO i.V.m. § 21g LuftVO (n.F.)



**„Verbandsinterne
Verfahren“**
gem. § 21f Abs. 1 LuftVO (n.F.)



**„Standardisierte Regeln für
Flugmodelle“**
=
StRfF

Modellflug auf der „grünen Wiese“

StRfF



Personenkreis



Modellflieger

- des Erlaubnisinhabers

- mit „eID“
(wenn Flugmodell mit MTOM über 250 g)



Gastpiloten

- Eigenes Thema..

**Modellflieger in
einem anderen
bundesweit tätigen
Modellflugverband**

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Zulässige Flugmodelle



- Max. Startmasse: 12 kg
- Segler + E-Antrieb
- **Kein Verbrennungsmotor
od. Turbinenantrieb**
(wenn näher als 1,5 km zu Wohngebieten)
- „eID“ angebracht

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Anforderung an Piloten (1)



• Mindestalter



kein Mindestalter bei unter 250 g MTOM



ab 7 Jahren:

- bis max. 2 kg Startmasse
- über 2 kg, wenn unter unmittelbarer Aufsicht



ab 14 Jahren:

bis max. 25 kg Startmasse
(auf der grünen Wiese aber nur bis 12 kg relevant)



ab 16 Jahren: bis max. 150 kg Startmasse
(auf der grünen Wiese aber uninteressant)

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Anforderung an Piloten (2)



- **voll leistungsfähig**



Nicht unter Alkoholeinfluss



**Nicht unter Medikamenten,
die psychoaktiv wirken**

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Anforderung an Piloten (3)



- **Komptenznachweis nach StRfF**



ab 2 kg Startmasse



Nicht erforderlich, wenn unter unmittelbarer Aufsicht geflogen wird (z.B. bei Schulungsbetrieb oder Unter-14-Jährige)

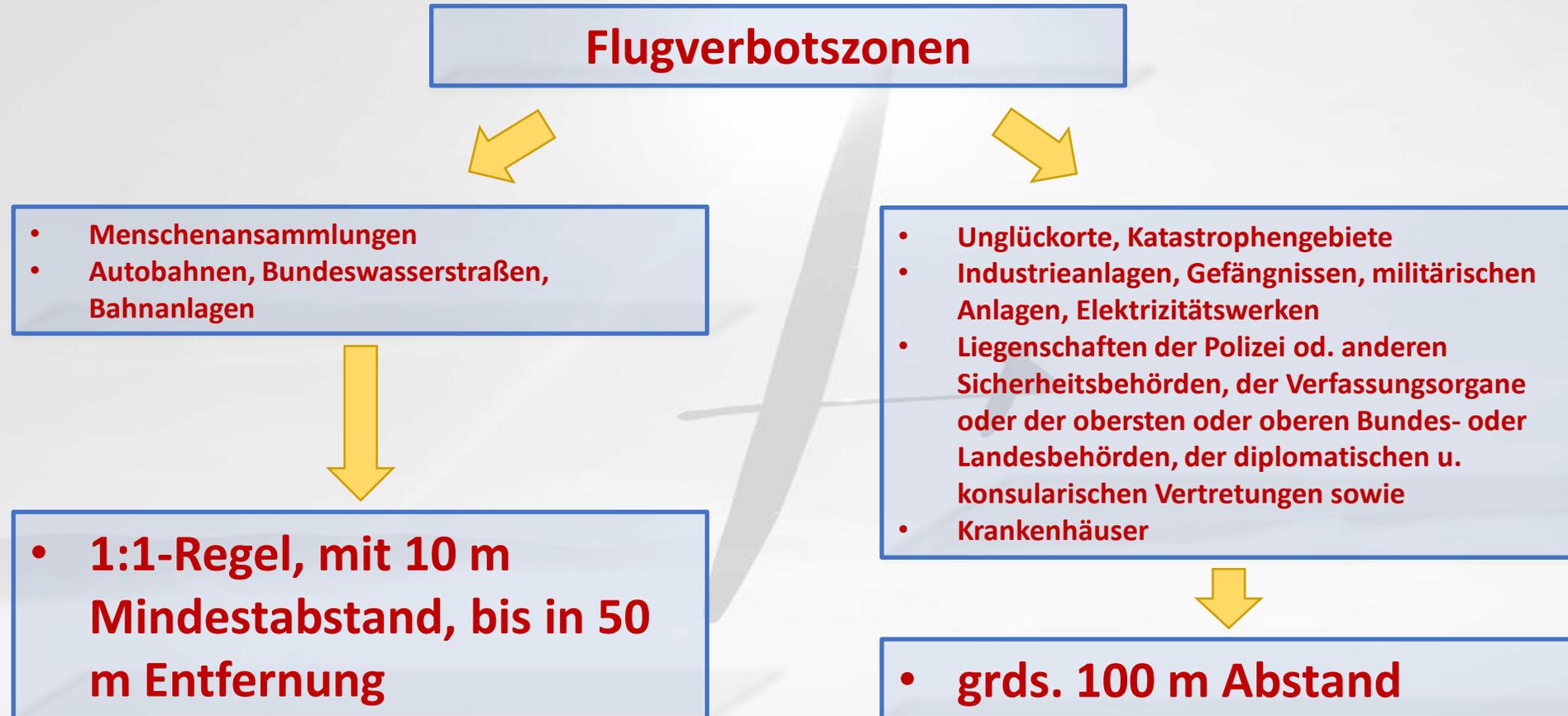
Modellflug auf der „grünen Wiese“

Flugverbote

- näher als 1,5 km zur
Begrenzung eines
Flughafens oder
Flugplatzes
(Ausnahme: Freigabe erteilt)

- grds. über
Wohngrundstücken

- Flugverbotszonen



Modellflug auf der „grünen Wiese“

Gebiete des Naturschutzes

- Kein pauschales Flugverbot mehr, wie bisher!



ABER!!!

→ Modellflug darf nicht die Schutzziele dieser Gebiete beeinträchtigen oder gar verletzen

→ Schon bei potentieller Schutzzielverletzung ist die zuständige Naturschutzbehörde zu kontaktieren

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Zulässiger Luftraum



- grds. Luftraum G, also bis 762 m GND



Multikopter bis max. 120 m GND



Lokal Luftraumabsenkungen!



Sichtweite = Luftraumgrenze

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Geländewahl

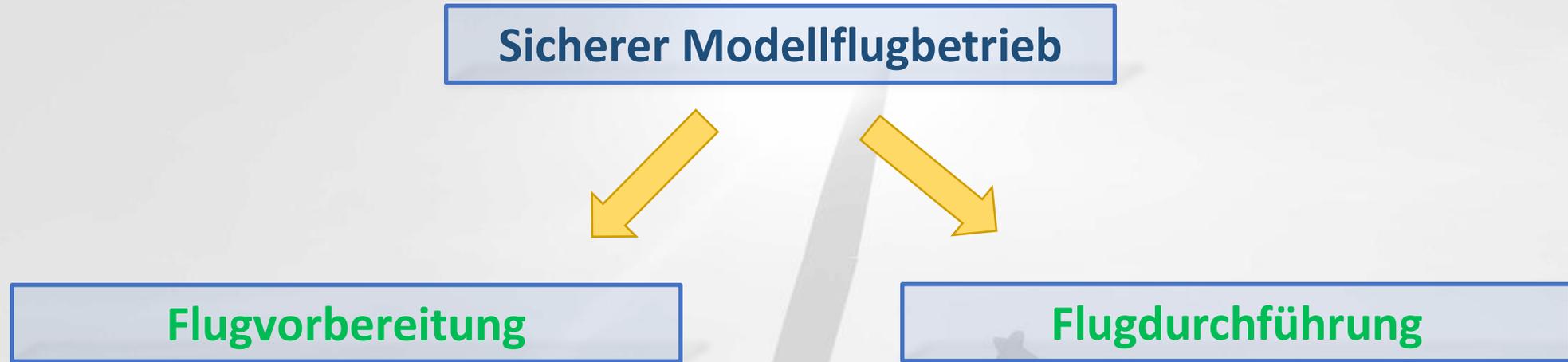


**Gelände muss für sicheren
Start, Flug und Landung
geeignet sein**

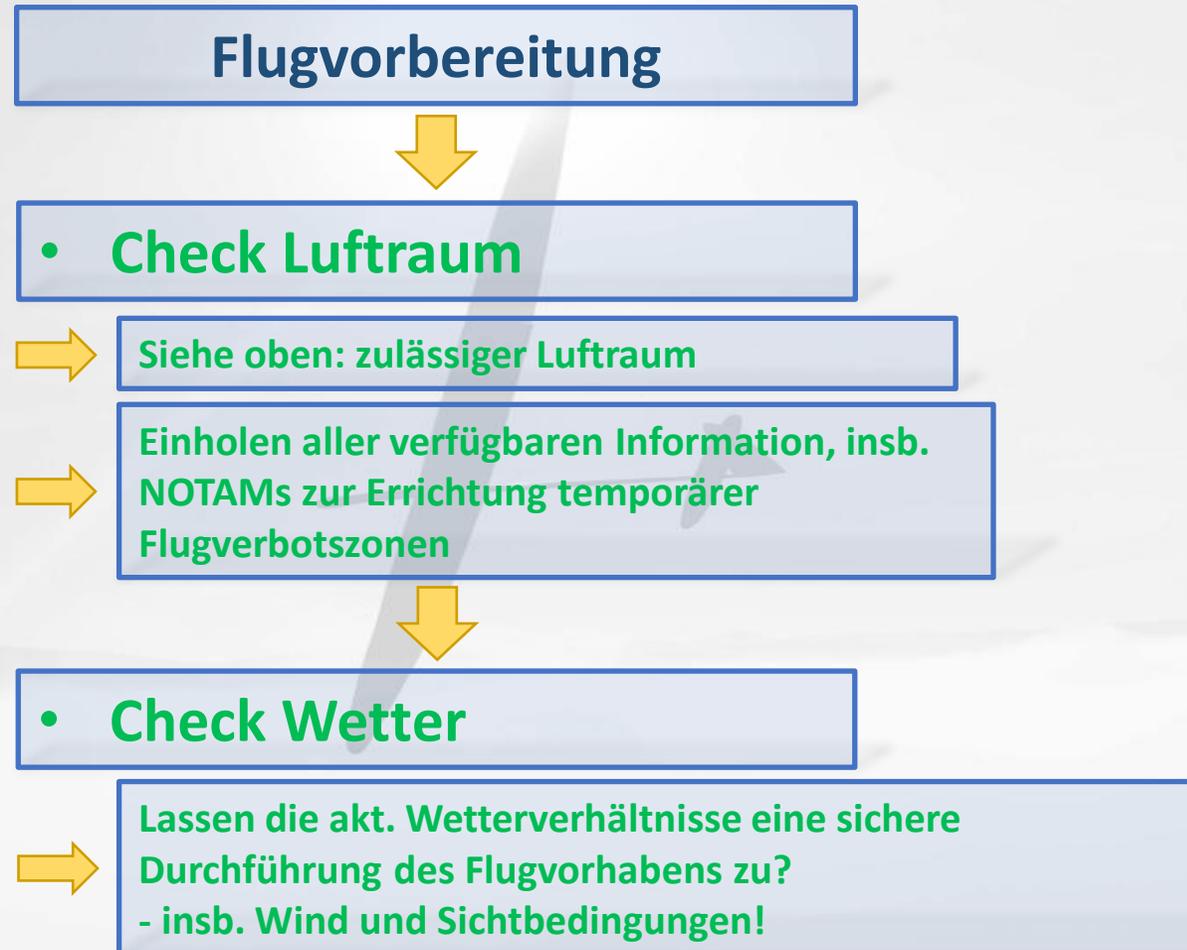


**Einwilligung des
Grundstückseigentümers
od. -nutzungsberechtigten**

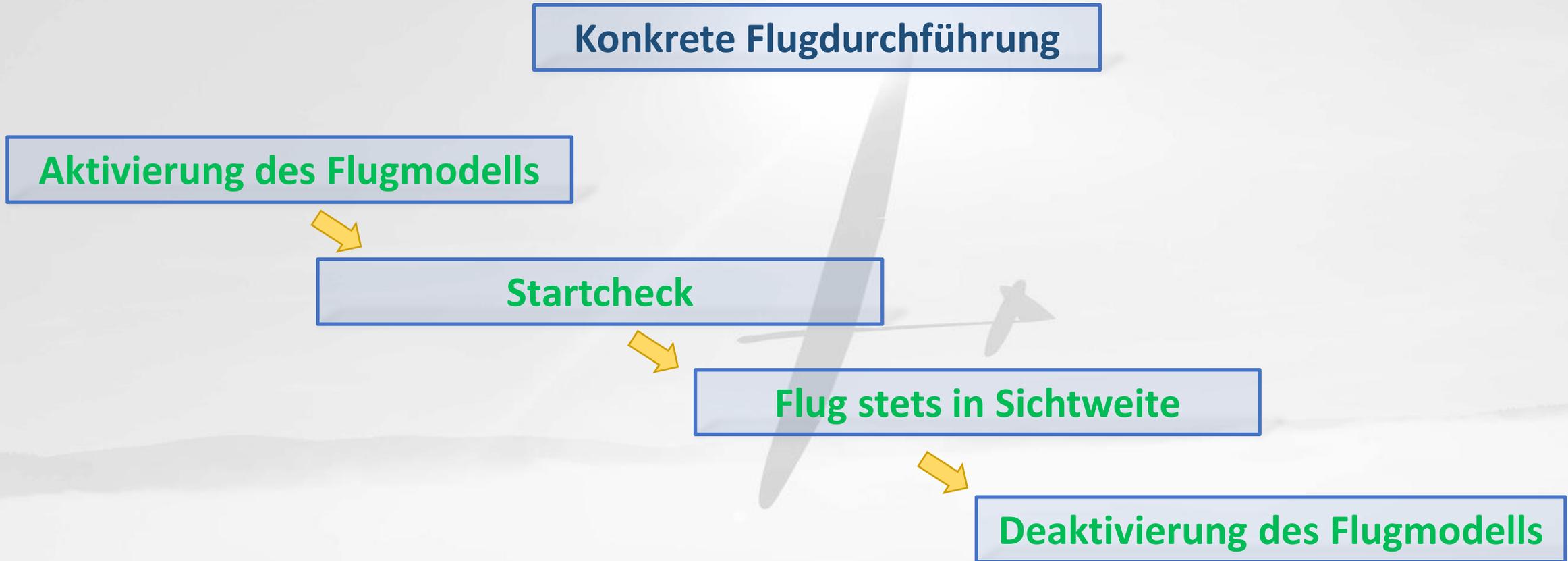
Modellflug auf der „grünen Wiese“



Modellflug auf der „grünen Wiese“



Modellflug auf der „grünen Wiese“



Aktivierung des Flugmodells

Check,

→ ... ob andere Flugmodelle gestört werden können

→ ... dass keine unbeabsichtigten Funktionen ausgeführt werden, insb. keine Propeller oder Rotoren anlaufen, die den Piloten oder andere gefährden oder gar verletzen können

Aktivierungsreihenfolge:
erst der Sender, dann das
Flugmodell

Modellflug auf der „grünen Wiese“

Startcheck



Flugmodell
voll funktionsfähig?



Pilot steuerbereit
und voll leistungsfähig?



Start- und Flugraum frei?



Wind und Wetter passt?

Sicherer Flug



Stets in Sichtweite



Pilot muss stets in der Lage sein, sein Flugmodell lagerichtig aussteuern und navigieren zu können.



Stetige Beachtung der **Ausweichpflicht** insb. gegenüber **personentragenden Luftfahrzeugen**.



Ausweichregeln unter Flugmodellen:
- „Rechts vor links.“
- Bei „Gegenverkehr“: Ausgewichen wird nach rechts. Am Hang: nur der, der freien Luftraum hat.
- Der Manövrierfähigere muss ausweichen.



Sichere Landung, i.d.R. gegen den Wind

Deaktivierung des Flugmodells

Check,

... dass keine unbeabsichtigten Funktionen ausgeführt werden, insb. keine Propeller oder Rotoren anlaufen, die den Piloten oder andere gefährden oder gar verletzen können

Deaktivierungsreihenfolge:
erst das Flugmodell, dann der Sender

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Holm- & Rippenbruch!